

# GEVA AKTUELL

IN DIESER  
AUSGABE:

<b>SEPA-Enddatum</b>	2
<b>Jahresrückblick</b>	4
<b>Mandatsverwaltung</b>	5
<b>Umstellung auf SEPA</b>	6
<b>CorTraC</b>	7
<b>SWIFT-Service-Büro</b>	8
<b>Schulungstermine und Workshops</b>	9
<b>GEVA ZV 3</b>	10

WEITERE THEMEN:

- **Kurzmeldungen**
- **Veranstaltungen 2012**  
Rund um den Zahlungsverkehr
- **Dienstleistungen nach Maß**  
Neue Service Level Agreements (SLA)
- **Buchen mit GEVA**  
Anbindung an Buchungssysteme
- **Das Letzte!**  
IBAN und mehr

## „JEDE MEDAILLE HAT ZWEI SEITEN“

Als wir die Themen für diese Ausgabe zusammengestellt haben, ist uns dieser Spruch in den Sinn gekommen. Was bringt das Jahr 2012? Wird es ein gutes Jahr oder ein schlechtes Jahr? Wird der Euro gerettet oder bricht er auseinander? Beruhigt sich die Lage am Finanzmarkt oder wird es noch schlimmer? Werden die Steuern gesenkt oder

nicht? Gewinnt die deutsche Mannschaft die Europameisterschaft oder scheidet Sie frühzeitig aus? Leider wissen wir auch nicht was uns allen das neue Jahr bringen wird.

Was sicher zu sein scheint, ist das Enddatum für die nationalen Verfahren im Zahlungsverkehr. Nach Zustimmung des gesamten Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats wird es dann der 01. Februar 2014 sein. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der **Seite 2** dieser Ausgabe.

Sicher ist auch, dass man für die SEPA-Lastschrift eine Mandatsverwaltung braucht. Wie wir Ihnen dabei helfen und welche Vorteile Sie bei der integrierten Lösung haben, finden Sie auf Seite 5.

Sicher ist ebenfalls, dass wir Ihnen unser neues Dienstleistungsangebot auf **Seite 11** zu Beginn des Jahres 2012 näher bringen wollen. Bei der immer komplexer werdenden IT-Landschaft und den immer

knapper werdenden Ressourcen, hoffen wir, Sie mit diesen Angebot unterstützen zu können.

Sicherlich schmunzeln sie auch über unsere „letzte Seite“. Die Informationen zu SEPA müssen endlich auch die Verbraucher erreichen.

Auch im Jahr 2012 werden wir alles tun, damit sie, unsere Kunden zufrieden sind, soviel ist sicher.

Wir wünschen Ihnen für 2012 von ganzem Herzen Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Das ist doch schon mal viel, für solch unsichere Zeiten.

Ihre GEVA



Ebenso sicher ist, dass Banken, Firmen und Konzerne, falls sie sich noch keine Gedanken zur Einführung gemacht haben, unliebsame Überraschungen erleben werden. Die Zeit des Abwartens ist jetzt vorbei - handeln ist jetzt angesagt. Wie eine Strategie für eine Umstellung aussehen kann und was man bedenken muss finden Sie auf **Seite 6**. Wie CorTraC und/oder GEVA ZV sie dabei unterstützen kann finden Sie auf **Seite 7**.

*die nächste GEVA aktuell erscheint im Juli 2012*

## KURZMELDUNGEN

- Laut einer Bundesbank-Studie zahlen die Deutschen immer noch am Liebsten mit Bargeld.
- 50 % der Deutschen hätten lieber Bargeld zu Weihnachten anstatt eines Sachgeschenks, so eine Studie von Western Union.
- Jeder Deutsche hat im Schnitt 118 Euro in der Tasche, davon 6,70 € in Münzen, so die Deutsche Bundesbank.

# SEPA — ENDDATUM! ENDE GUT — ALLES GUT?

„SEPA  
ist  
wohl  
die  
größte  
europäische  
Reform  
seit  
Einführung  
des  
Euro“

Es wurde diskutiert und spekuliert, entworfen und verworfen, beraten und gefordert.

Wann ist es soweit? Gibt es einen oder zwei Endtermine? Gibt es eine Übergangsfrist? Welche Verfahren bleiben und welche nicht? Was bereits verschiedene Printmedien ‚geahnt‘ haben wird nun konkret.

Auszug aus der Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank vom 22.12.2011: „...am 20. Dezember 2011 erfolgte die Zustimmung des ECON-Ausschusses im Europäischen Parlament zum Entwurf für eine EU-Verordnung, mit der das Auslaufen der nationalen Verfahren für Überweisungen und Lastschriften bis Februar 2014 festgelegt wird. Mit der ‚Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in EURO und zur Veränderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009‘ (SEPA-Verordnung) soll der Einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA (Single Euro Payment Area) vollendet werden und in allen EU-Ländern die Überweisung und die Lastschrift in Euro harmonisiert werden. (...) Damit die Verordnung in Kraft treten kann, ist noch die Zustimmung des gesamten Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats erforderlich.“

Ein Rückblick:

- ⇒ 1998 stellte die Europäische Kommission fest, dass für einen einheitlichen Binnenmarkt eine einheitliche Zahlungsverkehrsinfrastruktur fehlte.
- ⇒ 1998 Einführung des Euro als Buchgeld.
- ⇒ 2000 wurde die Modernisierung des Zahlungsver-

kehrs in der Lissabon-Strategie des Europäischen Rates festgeschrieben, um Europa zum „wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum“ zu machen.

- ⇒ 2002 Einführung des Euro als Bargeld
- ⇒ 2002 Gründung des European Payments Council, in dem die europäischen Banken und die kreditwirtschaftlichen Verbände gemeinsam an einer Infrastruktur mit einheitlichen Standards, Verfahren und Prinzipien arbeiten.
- ⇒ 2008 wurde die SEPA-Überweisung eingeführt.
- ⇒ 2009 wurde die SEPA-Lastschrift eingeführt.

Hier noch ein Ausschnitt aus unserem SEPA-Ratgeber 2008: EU-Kommissar McCreecy: „...als weiterer logischer Schritt muss es nun im Interesse einer weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union

den nationalen als auch für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr verbunden mit erheblichen Einsparpotentialen.

Unser Fazit lautete damals:

„Es ist daher sinnvoll, sich rechtzeitig mit SEPA zu beschäftigen, sonst besteht die Gefahr, Wettbewerbspotential zu verschenken.“

Und heute vier Jahre nach der Einführung?

Der Rechtsrahmen steht, die Instrumente wurden geschaffen und werden stufenweise eingeführt und genutzt. Allen neuen SEPA-Instrumenten – Überweisung, Lastschrift und Kartenzahlung – liegt ein neues Datenmodell zu Grunde. Dieses SEPA-Datenmodell definiert den Standard für alle Zahlungsverkehrsinstrumente in der SEPA-Zone. Somit entfällt die bisher notwendige Konvertierung der vielfältigen nationalen Formate und einer Interoperabilität steht nichts mehr im Wege. Das hierfür ausgewählte Format ist XML und basiert auf dem Standard ISO UNIFI (ISO 20022) – dieser ermöglicht eine Ende-zu-Ende-Referenzierung und bietet eine eindeutige Identifizierung von Aufträgen aufgrund der SEPA-

**S€PA**  
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

darum gehen, einen gemeinsamen europäischen Zahlungsverkehr zu schaffen: die ‚Single Euro Payments Area‘ (SEPA).“ Die Koexistenz der nationalen Zahlungsverkehrssysteme in Europa zwingt viele Unternehmen bislang zum Unterhalt mehrerer Kontoverbindungen. Dabei müssen immer eine Vielzahl an unterschiedlichen Parametern bzw. Systemanforderungen berücksichtigt werden. Das hat nun mit SEPA ein Ende. Die Einführung standardisierter Zahlungsverkehrsinstrumente führt zu einem transparenten, effizienten und kostengünstigen Zahlungsverkehr innerhalb Europas. Das gilt sowohl für

XML-Kontoauszugsinformation. Das neue Format soll u.a. auch dazu beitragen, Nachbearbeitungen – auch in der unternehmensinternen Abwicklung des Zahlungsverkehrs – wesentlich effizienter durchführen zu können.

Wie sieht die Zahlungsverkehrslandschaft heute aus?

„Stell Dir vor es ist SEPA und keiner macht mit.“ oder „IBAN - die Schreckliche“ waren oder sind Schlagzeilen die die Akzeptanz von SEPA in Frage stellen.

1. Die nationalen Verfahren sind nach wie vor gültig und eine Teilnahme an den SEPA-

## S E P A — E N D D A T U M ! E N D E G U T — A L L E S G U T ?

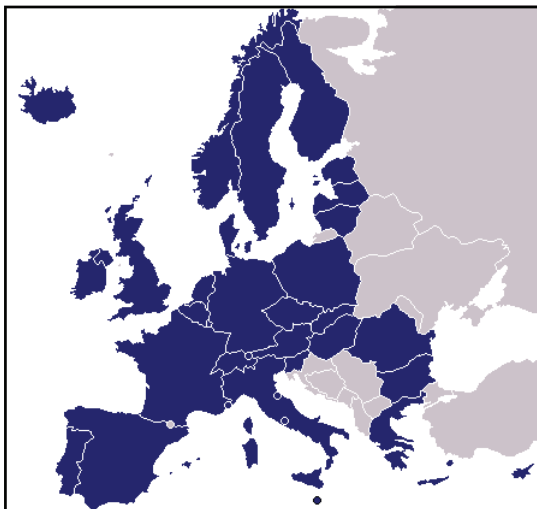
Verfahren ist bisher freiwillig.

2. Die Zahlen blieben weit hinter den Erwartungen zurück.
3. Derzeit werden Parallelwelten betrieben: Die klassischen nationalen Verfahren wie DTA / DTAZV in Deutschland und zusätzlich SEPA. Erschwert wird das Ganze durch den Wechsel zwischen den Welten mit Konvertieraufwand, Datenintegrität, etc.
4. Die Informationspolitik gegenüber den Bürgern zum Gesamtthema BIC/IBAN (Voraussetzung für SEPA) hat auch nicht gerade zur Vertrauensbildung geführt.

Mit Einführung eines verbindlichen Enddatums ist aber auch noch eine Menge Arbeit verbunden.

Zuvor wollen wir noch beleuchten, was vor-  
aussichtlich beschlossen wird.

1. Auslaufen der nationalen Überweisungen und Lastschriften zum 01. Februar 2014. Damit verbunden ist die Pflicht zur Erreichbarkeit für SEPA Überweisungen.
2. Übergangsfrist für das Elektronische Lastschriftverfahren bis zum 01. Februar 2016.
3. Übergangsfrist für Nischenprodukte mit einem Marktanteil unter 10 % bis zu 01. Februar 2016.
4. Interbankenentgelt für nationale Lastschriften bis zum 01. Februar 2017. In der Preisverordnung (EG Nr.: 924/2009) ist das MIF-Verbot für grenzüberschreitende Zahlungen bereits ab dem 01. November 2012 festgelegt. Nach diesen Fristen ist nur noch das Rücklastschriftentgelt erlaubt.



5. Da die Kunden zukünftig nur noch mit BIC und IBAN arbeiten können, sollen befristete Konvertierungsangebote die Akzeptanz der SEPA Verfahren durch die Verbraucher erleichtern. Die Angabe des BIC zusätzlich zur IBAN soll ab dem 01. Februar 2016 entfallen.
6. Die Einlösung von Lastschriften soll auf bestimmte Zahlungsempfänger sowie auf ein Betragslimit begrenzt werden können.
7. Absicherung und begleitende gesetzliche Ergänzung der Umstellung einer deutschen Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate. Derzeit ist

den Änderungen in den unternehmensinternen Abläufen. Folgende Fragen müssen beantwortet, geklärt und umgesetzt werden:

- Bin ich wirklich SEPA-ready?
- Wie binde ich meine kontoführenden Systeme an?
- In welchem Format erhalte ich meine Zahlungstransaktionen?
- Muss ich konvertieren?
- Sind alle Systeme auf BIC und IBAN umzustellen?
- Bin ich Debitor, Debitor Bank, Kreditor Bank oder Kreditor oder muss ich mehrere Seiten berücksichtigen?

• Wie werden zukünftig R-Transaktionen abgewickelt?

• Was geschieht nach Änderung der AGBs und der Migration in die SEPA-Mandate?

• Woher erhalte ich die fehlenden Daten für die SEPA-Mandate?

Viele weitere Fragen wollen beantwortet werden und viele Dinge wollen

geklärt werden. Damit Sie von unliebsamen Überraschungen verschont bleiben, müssen Sie sich jetzt Gedanken machen und, sofern noch nicht geschehen, die notwendigen Projekte starten.

Auf eins können Sie zählen: Ihr Partner GEVA Business Solutions hält entsprechende praxisgerechte Lösungen für Sie bereit und begleitet Sie mit großer Kompetenz und mittlerweile mehrjährigen SEPA-Knowhow in diese neue Welt.

Ihre GEVA

*Mit  
GEVA ZV  
für die  
Finanzwirtschaft  
, sowie  
CorTraC  
für  
Unternehmen  
bietet  
GEVA  
eine moderne,  
technologisch auf  
dem neuesten  
Stand  
entwickelte,  
flexible  
- und vor allem  
SEPA-fähige  
Software  
für den  
nationalen  
und grenz-  
überschreitenden  
Zahlungsverkehr*

Ihr  
Zahlungs-  
verkehr  
ist  
bei  
uns  
in  
guten  
Händen.

## GEVA ZV/CORTRAC — RELEASE 2.5 EIN RÜCKBKlick !

*„Es ist von grundlegender Bedeutung, jedes Jahr mehr zu lernen, als im Jahr zuvor!“*

*Sir Peter Ustinov*

Dieses Zitat hatten wir in der 3. Ausgabe der „GEVA aktuell“ zum Anlass genommen, um das Release-Rollout zu hinterfragen und zu verbessern. Eine erweiterte Planung zur Durchführung der notwendigen Arbeiten war unser Ziel. Außerdem wollten wir mehr externe Einflüsse berücksichtigen und die Kommunikation vor, während und nach dem Rollout verbessern.

Nachdem im ersten Halbjahr die Trennung von Support- und Projektteam reibungslos funktionierte und der Einsatz des neuen Ticketsystems erfolgreich umgesetzt wurde, konnte auch die Planung und

Durchführung des Rollouts für das Release 2.5 erheblich verbessert werden.

Wie in „GEVA aktuell 4“ angekündigt wurden auf Kundenwunsch zwei verschiedene Releases zur Verfügung gestellt. Zum einen die Version 2.5 mit dem GEVA-Client für Windows 7 und zum anderen die Version 2.4x mit dem GEVA-Client für Windows XP und Windows Vista.

Danach wurde mit jedem Kunden abgesprochen, welche Version er einsetzen wollte. Anschließend wurden die Systeme zur Vorbereitung abgeglichen und die Vorbereitung bei GEVA durchgeführt. Nach den internen Tests wurden die neuen Releases zur Verfügung gestellt oder auf Kundenwunsch per Remote oder vor

Ort installiert. Bis Anfang November wurde der neue Stand nach erfolgreichen Kundentests auf dem Produktionssystem installiert und anschließend zum Stichtag umgestellt.

Alle Kundenwünsche hinsichtlich Termin und Release konnten berücksichtigt werden und alle Kunden konnten rechtzeitig umgestellt werden.

Unser Bestreben aus der Vergangenheit zu lernen und die Dinge anzupacken und zu verbessern hat zum Erfolg geführt. Dies spornt uns an für das nächste Release. Denn wie sagte bereits Thomas Alva Edison?

*„Erfolg hat nur, wer etwas tut, während er auf den Erfolg wartet“*

Ihre GEVA

## RELEASEPLANUNG 2012

Wir sind schon seit einiger Zeit mit dem Release für 2012 beschäftigt.

Auch in diesem Jahr werden wir die Abstimmung und die Planung gemeinsam mit Ihnen vornehmen und mit Ihnen den Einsatz, der für Sie geeigneten

Version vorbereiten.

- **Release 2.6** mit den gesetzlichen Änderungen für 2012
- **Release 3.0.4** mit den Weiterentwicklungen und den gesetzlichen Änderungen.

Wie im letzten Jahr werden wir die Releasenotes und die Unterschiede auf dem GEVA-Infotag am 08. Mai 2012 vorstellen. Die Auslieferung des neuen Release erfolgt dann wieder ab dem 3. Quartal 2012.

## HABEN SIE IDEEN ODER ANREGUNGEN?

Der Zahlungsverkehr wird zunehmend mit `artverwandten` Themen verzahnt.

Zu einigen Themen bieten wir bereits interessante Lösungen an, die die Anforderungen der Kunden erfüllen.

Z.B. der Compliance-Check mit **GEVA CC** - mit der Prüfung der Zahlungen gegen die EU-Sanktionsliste; oder dem Liquiditätsmanagement mit **GEVA LM**, das über Zahlungen und Kontoauszüge einen Überblick

verschafft; oder die SEPA- Mandatsverwaltung mit **GEVA MV** zur Verwaltung von Mandaten für SDDs; oder die intelligente Recherche mit dem Archiv-Manager **GEVA AM** und Reporting in Form von Geschäftsgrafiken mit **GEVA BI**.

Diese Wünsche hatten einmal die Idee eines Kunden als Ursprung, die anschließend gemeinsam umgesetzt und dann weiterentwickelt wurde.

Über weitere Ideen, Anregun-

gen oder Wünsche aus unserem Leserkreis würden wir uns sehr freuen. Gemeinsam mit Ihnen sind wir bereit, diese umzusetzen.

Greifen Sie zu Tastatur und Maus und senden Sie Ihre Ideen per Mail an das GEVA-Vertriebsteam. Oder rufen Sie uns einfach an.

Kontakt:

E-Mail: [vertrieb@gevabs.de](mailto:vertrieb@gevabs.de)

Tel.: +49 2408 60770-0

## DIE „GEVA MANDATSVERWALTUNG“

Im Gegensatz zur Einzugsermächtigung kommen die der SEPA-Lastschrift eine Reihe neuer Pflichten auf den Gläubiger zu.

Das sind u.a. das gültige Mandat für die SEPA-Lastschrift, die Aufbewahrung der Originalmandate, die Dokumentation von Mandatsänderungen und diverse Besonderheiten bei der Abwicklung von SEPA-Lastschriften.

Um den Aufwand für die Abwicklung der Anforderungen so

Zusätzlich kann die Bank für Ihre Kunden einen Mandatsverwaltungsservice anbieten, die es den Bankkunden ermöglicht Mandatsdaten direkt zu erfassen und zu verwalten. Dieser Service kann z.B. in das Bankportal mittels WEB-Services integriert werden.

Durch den Einsatz der GEVA Mandatsverwaltung können auch eine Reihe von zusätzlichen Services bei der Abwicklung der SEPA-Lastschrift genutzt werden, z.B.:

Die GEVA Mandatsverwaltung ist als integrierter Bestandteil der Zahlungsverkehrslösung GEVA ZV für Banken und CorTraC für Unternehmen erhältlich oder als separate Lösung ohne Zahlungsverkehrsabwicklung.

Neben der eindeutigen Mandatsreferenz, der Mandats-ID, und den Adresdaten inkl. BIC und IBAN von Debitor und Kreditor werden auch der Status, das zu verwendende Schema, Core oder B2B, und der Typ verwaltet.

### Exkurs: Mandatsverwaltung

Die rechtliche Grundlage für den Einzug einer SEPA-Lastschrift bildet das SEPA-Mandat. Diese beinhaltet einerseits die Zustimmung der Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung an den Zahlungsempfänger und andererseits auch den Auftrag an das eigene Kreditinstitut zur Einlösung und entsprechender Kontobelastung. Grundsätzlich ist für jeden Einzug ein Mandat erforderlich. Alle Mandate haben eine festgelegte Geltungsdauer.

Die Mandate unterscheiden sich zudem noch in Typ (ein - oder mehrmaliger Einzug) und Art (Core -> Basislastschrift oder B2B -> Firmenlastschrift). Dies beeinflusst u.a. auch die Vorlaufzeiten. B2B-Lastschriften müssen grundsätzlich einen Tag vor Einzug vorliegen. Core Lastschriften haben bei erstmaliger Anwendung eine fünftägige und bei Folgeanwendung eine zweitägige Vorlaufzeit.

gering wie möglich zu halten, gibt es die „GEVA Mandatsverwaltung“. Der Kern ist die Mandatsdatenbank, in der die Mandatsdaten elektronisch gespeichert werden und verwaltet werden können. Die Befüllung kann auf verschiedene Weise erfolgen, z.B. durch die manuelle Eingabe, durch Hochladen von Dateien oder per Eingabe über den WEB-Client via Internet.

Die GEVA Mandatsverwaltung kann sowohl vom Kreditor bzw. Debitor als auch von der Kreditor Bank bzw. der Debitor Bank genutzt werden.

- Konvertierung von Lastschriften aus globalen und lokalen Formaten in SEPA-Lastschriften
- Anreicherung von unvollständigen SEPA-Lastschriften mit hinterlegten Daten aus der Mandatsverwaltung
- Automatische Anlage von Mandaten bei der Erstlastschrift
- Prüfungsroutinen auf Gültigkeit des Mandats, auf Einreichungsfristen
- Reports und Berichte für ausgeführte Lastschriften

Natürlich können auch eine Mandatsreferenz, der Typ, einmalig oder wiederkehrend, und ein Limit eingegeben werden. Zusätzliche Informationsfelder wie CreditorID, Vertragsreferenz, Ausstellungsdatum und „Zuletzt ausgeführt“ runden die Mandatsdaten ab.

Fazit: Der Einsatz einer Mandatsverwaltung als integriertes Modul einer Zahlungsverkehrsanwendung oder als separate Anwendung ist ein Muss für jedes Unternehmen und für jede Bank.

Ihre GEVA

*„Rechtzeitig*

*die*

*GEVA-*

*Mandats-*

*verwaltung*

*einsetzen*

*und*

*Wettbewerbs-*

*vorteile*

*sichern“*



## VERANSTALTUNGEN

2012

- **26.-27. Januar 2012**  
**SIZ-Kongress**  
Bonn  
www.siz.de
- **06.-10. März. 2012**  
**CeBIT 2012**  
in Hannover  
Messegelände  
www.cebit.com
- **26.-27. April 2012**  
**BIT 2012**  
Balance Resort  
Stegersbach  
Österreich  
www.businesscircle.at
- **02.-04. Mai 2012**  
**24. Finanz-symposium**  
m:con Rosengarten  
Rosengartenplatz 2  
68161 Mannheim  
www.slg.co.at  
Sie finden uns in der  
Ausstellung und in den  
System-Workshops!
- **08. Mai 2012**  
**GEVA Infotag**  
Sheraton Frankfurt  
Hotel&Towers  
Conference Center  
Rhein-Main  
Flughafen  
Airport Terminal 1  
Hugo-Eckner-Ring 15  
60549 Frankfurt  
www.gevabs.de

## WAS BEDEUTET DIE UMSTELLUNG AUF SEPA FÜR FIRME UND KONZERNE?

**Unternehmen sollten schnellstens die Vorteile von SEPA nutzen und zumindest die passive SEPA-Fähigkeit besitzen.**

Der Forderung der Deutschen Kreditwirtschaft und der Unternehmen nach einer „Europäisierung des Zahlungsverkehrs“ wurde gefolgt und mit SEPA, der Single Euro Payments Area umgesetzt.

Parallel zu den nationalen Zahlungsverkehrsformaten können zur Zeit für Euro-Zahlungen innerhalb der EU (27 EU-Mitgliedsstaaten, Island, Lichtenstein, Norwegen, Schweiz) folgende Formate genutzt werden:

- SEPA Credit Transfer (SCT)
- SEPA Direct Debit (SDD)
- SEPA Kartenzahlungen (SEPA CARDS Framework)

**Wie sollte eine Umstellung aussehen?**

1. Initiierung eines SEPA-Projektes
2. Einholen von BIC und IBAN bei Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Die bestehenden Kontoverbindungen (Kontonummer und Bankleitzahl) werden durch BIC und IBAN abgelöst
3. Einholung der Gläubiger-ID. In Deutschland bei der Deutschen Bundesbank
4. Abschluss von SEPA Mandaten bzw. Migration der Einzugsermächtigung via AGB-Änderung. Maßnahmen zur Anreicherung der Mandatsdaten
5. Abstimmung der Lastschrift-Läufe auf die neuen Fristenregelungen Vorlaufzeit für die Vorlage von Erstlastschriften 5 Tage und Folgelastschriften 2 Tage vorher

6. Prüfung der Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement
7. Vorgehensweise bei Rücküberweisungen bzw. Rücklastschriften. Information von den Hausbanken bzw. bilaterale Vereinbarungen?
8. Prüfung der Auswirkungen von SEPA auf mein Buchungssystem
9. Prüfung der XML-Fähigkeit der anliefernden Systeme und ggf. Anpassung der ERP-Systeme
10. Vorgehensweise bei der Formataktualisierung
11. Migration des Zahlungsverkehrs auf die neuen Formate

**A c h t u n g :** Sicherstellung des digitalen Zugriffs auf die Altdaten durch die Finanzbehörden, gemäß GoBS und GDPdU.

Welche Vorteile bietet nun SEPA für die Unternehmen?

1. Kostenersparnis bei Zahlungen im SEPA-Raum
2. Beseitigung von Inkompatibilitäten unterschiedlicher nationaler Systeme
3. Bessere Planbarkeit des Liquiditätsmanagements durch einheitliche Fristen
4. Zentralisierung des Liquiditätsmanagements auf ein Land ist möglich
5. Lastschriftverfahren auch im europäischen Ausland möglich
6. Reduzierung der Laufzeiten in Europa
7. Konsolidierung des Zahlungsverkehrs bedeuten mehr Wettbewerb und günstigere Gebühren
8. E2E STP (End-to-End Straight Through Processing) ist möglich

Eine frühzeitige Planung stellt sicher, die Vorteile von SEPA nutzen zu können. Durch die Festlegung eines Endtermins ist die Einführung einer SEPA-fähigen Lösung unumgänglich.

Wie sollte nun eine gute, zukunftssichere Lösung aussehen?

- Zentralisierung des Zahlungsverkehrs und des Liquiditätsmanagements
- Teilnahme am Inlands- und Auslandszahlungsverkehrs mit einer einzigen Anwendung
- Transparente, sicherere und günstige Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Parallele Nutzung von SEPA und bisher genutzten Verfahren (während der Übergangsfristen)

Mit CorTraC bietet GEVA eine moderne, technologisch auf dem neuesten Stand entwickelte, flexible – und vor allem SEPA-fähige – Software für den nationalen und grenzüberschreitenden Konzern-Zahlungsverkehr. Sie ermöglicht die Steuerung aller unternehmensinternen und externen Zahlungsströme. Dazu gehören auch als Erweiterungsmöglichkeit eine komfortable Verwaltung der SEPA- Mandate und die Steuerung der liquiden Mittel mit flexiblen Cash-Pooling.

Damit stehen vom Transport der Zahlung aus den Zahlläufen der Buchungssysteme, aus manuellen Erfassungssystemen oder anderen Quellen bis hin zum Interbankenverkehr alle Lösungen aus einer Hand zur Verfügung.

*Informationen zu CorTraC erhalten sie auf der nächsten Seite ->*

## CORTRAC - CORPORATE TRANSAKTION

### CorTraC und GEVA ZV

#### Die ideale Verbindung

Neben den Banken müssen sich auch nationale und internationale Konzerne immer schneller den rasant verlaufenden Marktveränderungen stellen. Dies gilt auch für den Bereich des Zahlungsverkehrs. Dabei steht natürlich der Themenkomplex **SEPA** derzeit im Mittelpunkt.

Wie an anderer Stelle dieser Ausgabe bereits ausführlich dargestellt, sind wichtige Entscheidungen zu SEPA gefallen.

Der 01. Februar 2014 ist als Enddatum für die nationalen Zahlungsverkehrsverfahren vorgesehen und die bestehenden Einzugsermächtigungen können in die, für die SEPA-Lastschrift erforderlichen Mandate umgewandelt/migriert werde, (die sog. AGB – Lösung). Das bedeutet für die Unternehmen der eigene Konzernzahlungsverkehr muss auf diese neuen Herausforderungen eingestellt werden.

Dabei kann Ihnen CorTraC helfen.

- Der Zahlungsverkehr mit allen Kreditinstituten wird automatisiert, sicher und zuverlässig ausgeführt.
- Als skalierbare Lösung kann CorTraC flexibel auf Ihre Bedürfnisse angepasst werden.
- Vom Electronic Banking Gateway bis zur Inhouse-Bank-Anwendung bietet CorTraC revisionssichere Funktionalitäten.
- Finanzbuchhaltungssysteme (z.B. SAP) und Treasury-Lösungen, die verschiedene Fachformate erzeugen (z.B. DTA, SWIFT, SEPA) werden durch CorTraC ideal ergänzt.
- Eine Konvertierung in andere Formate ist Bestandteil der Grundfunktionalität.

- Übertragung der Aufträge und Abholung Ihrer Kontoumsatzdateien .
- CorTraC unterstützt u.a. den IP-basierten Kommunikationsstandard EBICS als neuen multibankfähigen ZKA-Standard der deutschen Kreditwirtschaft.

Kein Unternehmen kann es sich aus unserer Sicht leisten, diesen Umstellungsprozess zu ignorieren. IBAN und BIC, ein neues Datenformat, völlig neue Regeln für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen - das sind keine „kleinen Schönheitskorrekturen“, sondern grundlegend neu gestaltete Prozesse.

Banken und deren Kunden können beide durch den gemeinsamen Einsatz von GEVA ZV bzw. CorTraC profitieren. Beide Systeme nutzen das gleiche Basismodul als Grundlage. Die fehlerfreie Anlieferungen und Entgegennahme von Zahlungsverkehrsdateien erhöhen die End-to-End STP-Rate wesentlich. Zudem werden die gesetzlichen Anforderungen bzw. Änderungen durch einen gemeinsamen Partner gepflegt. Für die Unternehmen ist eine nahtlose Erweiterung durch spezifische Module, wie Liquiditätsmanagement, Compliance Check oder Auswertungs- und Statistikmodule problemlos möglich.

Ob als „gemeinsame“ Lösung oder als reine Unternehmenslösung, CorTraC ist immer die richtige Wahl.

Eines ist klar: Reines Abwarten oder gar eine ‚Vogel-Strauß-Politik‘ kann teuer werden. Nur eine rechtzeitige Analyse der Auswirkungen der SEPA-Reform auf den internen und externen Zahlungsverkehr schützt vor unliebsamen Überraschungen. Und nur ein rechtzeitiges, wohl überlegtes Handeln eröffnet neue Chancen.

Ihre GEVA

## BUCHEN MIT GEVA

„Die Drehscheibe für Zahlungen als Mittelpunkt zwischen den operativen Systemen, den Fachbereichen, den Kundeneinreichungen und dem nationalen und internationalen Interbankenverkehr“ so lautet die Beschreibung von GEVA ZV und CorTraC.

Die Versorgung der operativen Systeme, der Buchungssysteme, mit den notwendigen Buchungsinformationen kann durch die GEVA Lösungen vollautomatisch geschehen.

Die Buchungsarten können dabei individuell gesteuert werden, möglich sind: Empfänger-, Clearing-, Gebühren- oder Verrechnungsbuchungen in unterschiedlichen Formaten; von DTA, SWIFT über SEPA, EKT0 bis hin zur kundenindividuellen generischen Schnittstelle ist alles möglich.

Die Buchungssysteme können über Batch-Schnittstellen, Online-Verbindungen, DB-Schnittstellen bis hin zu WEB-Services bedient werden.

Selbstverständlich sind auch individuelle Übergabezeiten (Cut-off) zu definierten Zeitpunkten je Buchungsart möglich.

Features:

- Unabhängig vom Buchungssystem (z.B. SAP, KORDOBA, MBS-OPEN, BANCOS, ORBI, PARIS )
- Flexible Parametrisierung
- Komplexe Buchungslogik
- Integrierter Buchungsgenerator
- Interaktive oder automatische Weiterleitung
- Sammel- und/oder Einzelbuchungen
- Flexible Übergabezeiten
- Und vieles mehr ...

Eine flexible Lösung um Ihr Buchungssystem mit den richtigen Informationen `just in Time` zu versorgen steht bereit .

Fragen Sie uns!

### VERANSTALTUNGEN

2012

- **14.-15. Mai 2012**  
**EBAday**  
EICC, The Exchange  
Edinburgh  
www.ebaday.com  
Sie finden uns in der Ausstellung !
- **12.-13. Juni 2012**  
**4. Finanz Forum Germany**  
Palais Thurn und Taxis Frankfurt/Main  
www.cio.de/ffg
- **4. -5. September 2012**  
**Handelsblatt Jahrestagung**  
Banken im Umbruch  
Frankfurt /Main  
www.banken-im-umbruch.de
- **29. Oktober - 02. November 2012**  
**SIBOS in Osaka**  
www.swift.com
- **19. - 23. November 2012**  
**15. Euro Finance Week**  
Frankfurt/Main  
www.malekigroup.com

**AnaSys**  
**ef&ef**

*Vertrauen*

*In*

*Professional*

*Software*

*Solutions*

## GEMEINSAMES PROJEKT VON ANASYS & GEVA



*Dipl.-Ing. Michael Finkendey  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
ef&ef Software- und Beratungsgesellschaft mbH*

Seit über 10 Jahren vertrauen Banken und Finanzdienstleister bei der Sicherheit des operativen Geschäfts auf die Kompetenz unseres Schweizer Partners – AnaSys AG. Über 80 Kunden in Deutschland und weltweit haben ihre Interbank-Kommunikation an das AnaSys Service Bureau ausgelagert.

Das AnaSys Service Bureau bietet einen umfassenden Outsourcing-Service an, der einen schnellen Einstieg in die verschiedenen Clearingsysteme - SWIFT, SIC, EuroSIC und SECOM erlaubt. Die gesamte notwendige Infrastruktur wird zentral im Rechenzentrum von AnaSys bereitgestellt und supportet. Durch den Betrieb eigener Anwendungen, wahrt das AnaSys Service Bureau eine hohe Eigenständigkeit, extrem hohe Verfügbarkeit und professionellen Service.

Das AnaSys Service Bureau stellt die Verbindung zum SWIFT-Netz bereit und bietet darüberhinaus eine moderne und intuitive Schnittstelle, u.a. zur Zahlungsverkehrslösung von GEVA.

Der SWIFT Service ist denkbar einfach in die bestehende Infrastruktur der Kunden einzubinden. Kundenseitig wird ein Web Browser benötigt und schon hat man Zugriff auf das SWIFT Netzwerk, kann Meldungen erfassen, freigeben und reparieren. Selbstverständlich automatisiert die AnaSys AG die SWIFT Connectivity mit dem Zahlungsverkehrssystem GEVA ZV oder CorTraC.

Die Vertretung der AnaSys in Deutschland ist die Firma ef & ef Software- und Beratungsgesellschaft mbH.

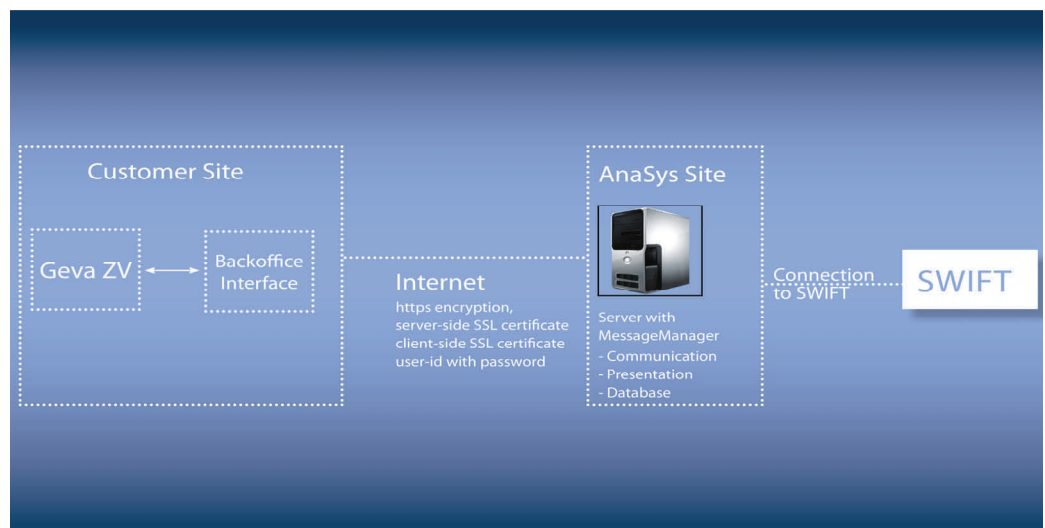
Sie unterstützt die Kunden in allen Phasen der SWIFT-Mitgliedschaft. Von der Antragsstellung für den SWIFT-Zugang und der Auswahl der passenden Zugangslösung über die Einrichtung der Infrastruktur sowie die technische Einbindung der Systeme von Drittanbietern bis zur Grundlagenschulung zu Themen wie SWIFT, SEPA, TARGET2 und Produktschulungen bieten wir alles aus einer Hand.

So konnte, dank der erfolgreichen Partnerschaft zwischen

GEVA und Anasys/ef&ef und der einfachen und schnellen Implementierung der Anasys-Schnittstelle in GEVA ZV, die Anbindung an TARGET2 über das SWIFT-Netz inklusive dem Zugriff auf das Informations- und Kontrollmodul (ICM) der Bundesbank in Rekordzeit bei einem gemeinsamen Kunden realisiert werden. Dabei sollten die Nachrichten in GEVA ZV erfasst und vollautomatisch in das SWIFT-Netz eingespeist werden. Neben einem guten Preis-/Leistungsverhältnis war vor allem die moderne browserbasierte Lösung von Anasys einer der Hauptgründe für die Entscheidung. Besonders die schnelle Projektdurchführung und die stets flexible und professionelle Handhabung wurde vom Kunden besonders gelobt.

### *Kontakt:*

ef & ef Software- und Beratungsgesellschaft mbH  
Leisewitzstraße 37  
30175 Hannover  
Telefon: +49 (0)511 126086-0  
Telefax: +49 (0)511 126086-66  
E-Mail: [info@ef-ef.de](mailto:info@ef-ef.de)  
[www.ef-ef.de](http://www.ef-ef.de)



## SCHULUNGEN UND WORKSHOPS

### Die erfolgreichen GEVA-Schulungen/Workshops werden weitergeführt!

Was wir in 2010 und 2011 begonnen haben, findet auch in 2012 seine Fortsetzung.

#### SEPA-Mandatsverwaltung

- Termin: Februar 2012
- Ort: Frankfurt/Main
- Teilnehmerkreis: Kunden, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen
- Inhalt:
  - Überblick über den aktuellen Stand der SEPA-Lastschrift.
  - Verfahrensablauf der Debitor Mandate.
  - Verfahrensablauf der Kreditor Mandate.
  - Was muss eine Mandatsverwaltung leisten?
  - Vorgehensweise bei der Einrichtung einer Mandatsverwaltung.

#### Regressionstest—Aufbau und Ablauf

- Termin: März 2012
- Ort: Aachen
- Teilnehmerkreis: alle Kunden (Fachbereich)
- Inhalt:
  - Zweck eines Regressionstests
  - Testfälle in einem Regressionstest
  - Testablauf
  - Ergebnisdokumentation
  - Beispiele

#### Fehlermanagement

- Termin: Mai 2012
- Ort: Aachen
- Teilnehmerkreis: alle Kunden (Fachbereich)
- Inhalt:
  - Reaktionen auf Fehlermeldungen
  - Priorisierung von Fehlern
  - Vorgehensweise zur Fehlerbehebung
  - Praktische Beispiele

#### SEPA-Abläufe

- Termin: nach Verabschiedung der Verordnung zum Endtermin
- Ort: Frankfurt/Main
- Teilnehmerkreis: alle Kunden (Fachbereich)
- Inhalt:
  - Auswirkung auf die Abläufe
  - Workflow und Formate
  - R-Transaktionen
  - Übergang Einzugsermächtigung zum SEPA Mandat

#### Administration Praxis

- Termin: Juni 2012
- Ort: Aachen
- Teilnehmerkreis: alle Kunden (Administration)
- Inhalt:
  - Themenvorgabe durch Kundenfälle aus der Praxis

*Die  
GEVA  
Business  
Solutions  
GmbH  
steht  
Ihnen  
mit  
hoher  
Kompetenz  
und  
'state of the  
art' -  
Lösungen  
als  
Partner  
zur  
Seite.*

Anmeldeformulare erhalten Sie in Kürze über „GEVA informiert“.

Oder nehmen Sie bereits jetzt schon mit uns Kontakt auf:

vertrieb@gevabs.de oder Tel.: 02408-60770-0

## GEVA ZV 3 & CORTRAC 3

# Interesse?

Dann  
vereinbaren

Sie

einen

Termin

mit

unserem

Vertrieb.

vertrieb@gevabs.  
de

oder

0049 2408 60 770-0

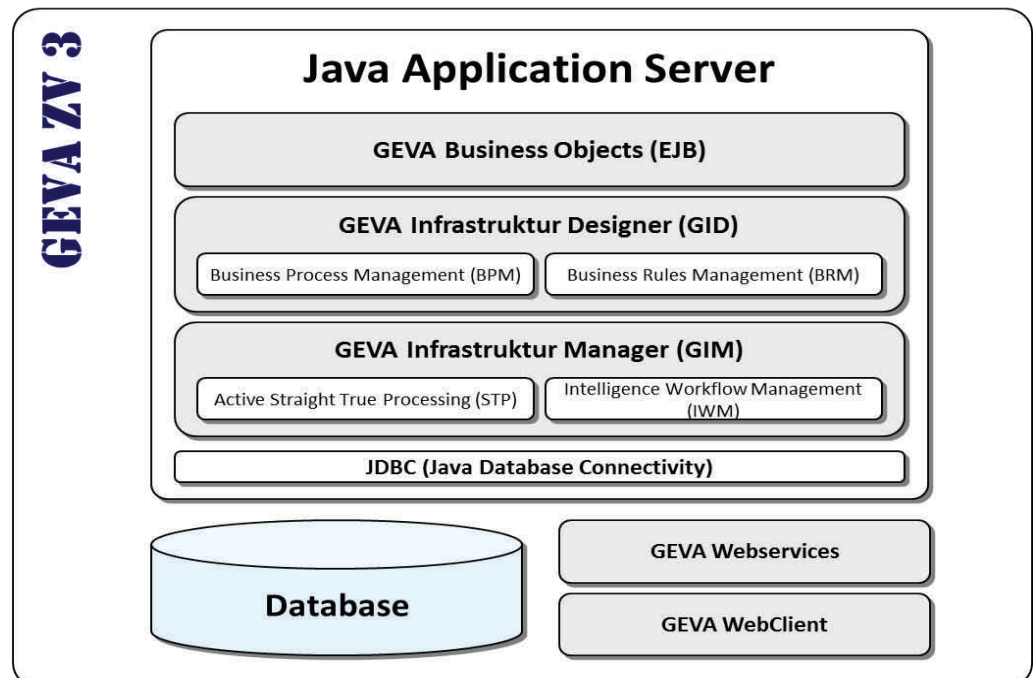
## GEVA ZV 3.0

Auf dem Infotag 2011 haben wir erstmals die Version **GEVA ZV 3.0** vorgestellt. Im Jahr 2011 konnten bereits einige Kunden diese moderne Zahlungsverkehrs-anwendung, die sich nahtlos in die Infrastruktur heutiger Rechenzentren integrieren lässt, ganz oder teilweise in Produktion nehmen. Die Verwendung der Application-Server-Technologie auf der Basis von JAVA bietet eine deutliche Erleichterung in den Bereichen Systemmanagement und Systemmonitoring. Durch die Verwendung von EJBs und asynchroner Verarbeitung wurde die Verarbeitung innerhalb der Anwendung parallelisiert und resistent für Probleme mit Schnittstellen wie Datenbank oder Dateisystemen gemacht. Durch den Einsatz von Standardkommunikationsschnittstellen der Server stehen eine Vielzahl von Optionen für den Datentransfer zur Verfügung.

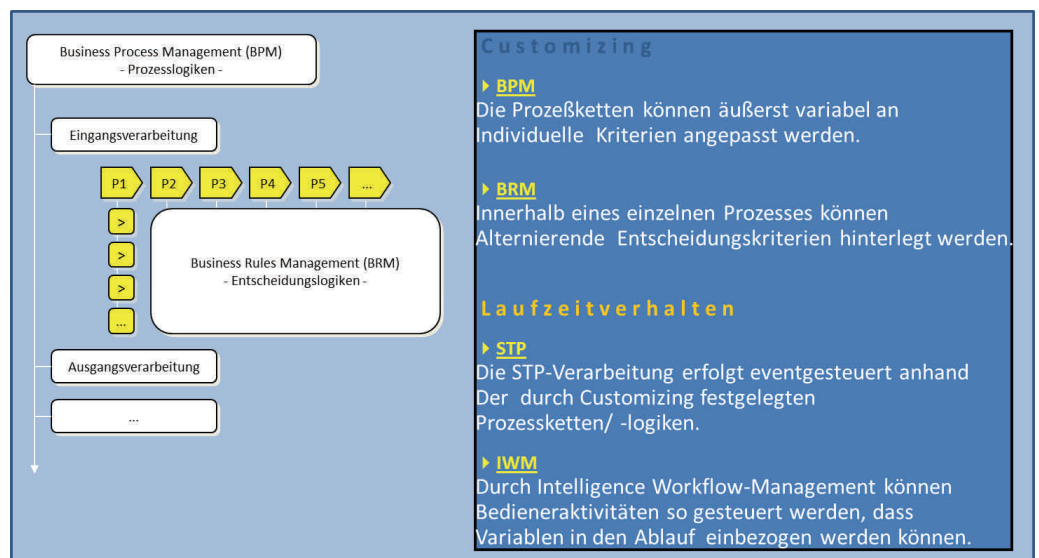
**GEVA ZV 3.0** ist auf allen Plattformen einsetzbar. Als Application-Server können JBOSS, IBM WEBSphere oder BEA Weblogic eingesetzt werden. Der dazugehörige WEB-Client ist ab Internet Explorer 8 einsetzbar.

Die genauen Systemvoraussetzungen teilen wir Ihnen gerne mit.

Ihre GEVA



GEVA ZV 3.0



GEVA ZV Prozess Management

## DIENSTLEISTUNG NACH MAß

### Neue Dienstleistungen von GEVA im Rahmen von Einführungen und Releasewechsel.

IT-Landschaften und Geschäftsprozesse werden immer komplexer und somit auch oftmals intransparenter. Dies trifft auch auf die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu. Mit der Einführung von SEPA werden größere Datenvolumina transportiert, die aufwändigen Abwicklungsregularien unterliegen.

Beim letzten Releasewechsel haben einige Kunden diverse Dienstleistungen und Unterstützungen bei uns angefordert, dies reichte von der telefonischen Bereitschaft bis zur Unterstützung vor Ort; von der Installation bis zur Testunterstützung und Produktionsbegleitung.

Schnell kam die Frage nach mehr auf. Deshalb möchten wir Ihnen ergänzend zu den bereits existierenden Softwarepflege- und Supportverträgen für regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen verschiedene Serviceverträge anbieten. So können abgestuft nach persönlichem Bedarf diese Leistungen beauftragt und in Anspruch genommen werden. Die Dienstleistungen sind flexibel gestaltbar, je nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

Diese Dienstleistungspakete (Service Level Agreement – SLA) umfassen Vorkehrungen, Vorbereitungen und Aktivitäten, die notwendig sind, damit Ihre Softwarelösung sowohl technisch als auch fachlich die vorgegebenen Anforderungen erfüllen kann. Im **SLA** werden die grundsätzlichen Konditionen, Leistungen und die Leistungsgüte beschrieben und festgelegt.

Die Dienstleistungen können einzeln oder in beliebiger Kombination beauftragt werden.

Beispiele:

- **Installation und Inbetriebnahme**  
Vollständige und korrekte technische Installation von GEVA ZV/CorTraC
- **Erweiterte Installation und Inbetriebnahme**  
Vollständige und korrekte technische Installation von GEVA ZV/CorTraC, Datenbank, Application Server
- **Systemkonfiguration**  
Vollständige und korrekte technische und fachliche Installation von GEVA ZV/CorTraC
- **Testing**  
Prüfung der Geschäftslogiken gegen die fachlichen Vorgaben
- **Wartung**  
Vorbereitung und Prüfung

für einen reibungslosen Systembetrieb

- **Half System Service**  
Übernahme von fachlichen Tätigkeiten wie Installationen, Updates, Sanity Check, Regressionstest
- **Full System Service**  
Übernahme von fachlichen Tätigkeiten wie Installationen, Updates, Sanity Check, Regressionstest, Verwaltungsarbeiten und Pflege von Stammdaten
- **Applikation Service Provider (ASP)**  
Systembetrieb von A-Z
- **Workshops**  
Durchführung von regelmäßigen Workshops und Schulungen

Wir hoffen, durch die Erweiterung unseres Dienstleistungsangebotes dazu beitragen zu können, dass unsere Kunden die Abwicklung des Zahlungsverkehrs schnell, sicher und kostengünstig vornehmen können.

Unsere Vertriebsmitarbeiter werden Sie in Kürze aufsuchen und mit Ihnen gemeinsam die Möglichkeiten des neuen Dienstleistungsangebotes besprechen oder Sie nehmen Kontakt mit uns auf:

Kontakt:  
E-Mail: [vertrieb@gevabs.de](mailto:vertrieb@gevabs.de)  
Tel.: +49 2408 60770-0

NEUE  
SERVICE  
LEVEL  
AGREEMENTS

Dienstleistungen  
nach  
Maß  
heißt  
kompetente  
Unterstützung  
von  
Anfang  
an!

## NEUAUSRICHTUNG DES TECHNISCHEN REGELWERKES ZUM 07. NOVEMBER 2011

Die „Spezifikationen für den elektronischen Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank“, die „Bibel“ für alle Unternehmen, die mit der Bundesbank in Sachen Zahlungsverkehr kommunizieren, wurden zum 07. November 2011 aufgehoben.

Diese Dokumentation war auch für unser Haus immer eine äußerst wertvolle Informationsquelle. Dies wird in den

neuen Verfahrensregeln, die seit dem 07. November 2011 gültig sind, sicherlich eine nahtlose Fortsetzung finden.

Die Dokumente des neuen Regelwerkes:

- Verfahrensregeln EMZ
- Verfahrensregeln HBV
- Verfahrensregeln elektronische Kontoinformation

ergänzen die bereits bestehenden Verfahrensregeln für SEPA-

Überweisungen bzw. SEPA-Lastschriften sowie für die DFÜ-Kommunikation via EBICS, SWIFTNet FileAct und HBCI.

Die Verfahrensregeln stehen als Download auf den Seiten der Bundesbank bereit.

[www.Bundesbank.de](http://www.Bundesbank.de)  
⇒ Zahlungsverkehr  
⇒ Veröffentlichungen  
⇒ Verfahrensregeln

## excellence in payments

GEVA Business Solutions GmbH  
Pascalstraße 12  
52076 Aachen

Telefon:  
+49 2408 60770-0

Fax:  
+49 2408 60770-44

E-Mail:  
vertrieb@gevabs.de

Im Netz  
[www.gevabs.de](http://www.gevabs.de)

Herausgeber:

GEVA Business Solutions GmbH

## IMPRESSUM



Pascalstraße 12  
52076 Aachen

Telefon +49 2408 60770-0

E-Mail: [vertrieb@gevabs.de](mailto:vertrieb@gevabs.de)

Projektleitung/Fachredaktion:  
Henrik Büttgen

Handelsregister Aachen  
HRB 12518

Geschäftsführer Uwe Klatt

UST-ID Nr.: DE 814059753

## „DAS LETZTE!“

### Aus dem Internet:

*„sagt mal, habt ihr auch alle post von der gez bekommen, dass man seine abbuchungsbestätigung nochmal bestätigen soll? hab gestern son schrieb von denen bekommen und meine nachbarn auch aber verstehen tut das keiner. hat irgendwie mit geänderter rechtslage zu tun aber ich hab denen doch schon abbuchung erlaubt, wieso dann nochmal? ich mag die brüder von der gez nunmal nicht wirklich und wenn da ne schweinelei sozusagen hintersteckt, dass sich da was ändert und die die leute nun vorzeitig geneppt werden sollen, weil man künftig vielleicht andere wahlmöglichkeiten hat und unterschreibt und dann hat man keine mehr, werd ich das erstmal nicht unterschreiben. weiß jemand von euch da genaueres?“*

### Ebenfalls dort gefunden:

*ONLINE BANKING: wo gebe ich IBAN / BIC ein? ich habe gerade etwas bei ebay ersteigert und möchte gerne per online banking überweisen nach österreich. wo gebe ich das ein? da steht nichts von IBAN/BIC, gebe ich das bei verwendungszweck an?*

### Noch eine Meldung zur IBAN:

*Gedächtnis-Weltmeister Boris Nikolai Konrad glaubt man könne sich 22 Stellen (IBAN) doch leicht merken. Das „normale“ Gedächtnis schafft maximal zehn bis fünfzehn Ziffern. „Mit der richtigen Technik sind locker 22 Stellen zu schaffen“, sagt Konrad. Die IBAN wird aus zwei Buchstaben – in Deutschland DE – und 20 Ziffern bestehen. Um sich das zu merken, kann man sich für jede Ziffer von 0 bis 9 ein Bild ausdenken – etwa einen Schwan für die 2 und einen Schneemann für die 8 usw. Die Ziffern der IBAN ergeben so eine eigens ausgedachte Bildergeschichte*

Es geht auch einfacher: das Länderkennzeichen merken (*ist ja einfach: DE*), die Bankleitzahl (*kenn ich*), die Kontonummer (*ist mir geläufig*) und noch die zweistellige Prüfziffer merken, (dies sind erheblich weniger als die „normalen“ zehn bis fünfzehn Stellen). Geht doch!

Da sieht man wieder, dass die Verbraucher besser aufgeklärt werden müssen:  
Was ist SEPA? Was ist die IBAN und wie merke ich mir diese? Wozu sind Mandate notwendig? Welchen Vorteil habe ich als Verbraucher?

„IBAN - die Schreckliche“ wäre dann keine Meldung mehr. Es gäbe auch weniger Geschrei, weniger Verunsicherung und ein besseres Verständnis.

Aber es wäre auch langweiliger im Blätterwald. Außerdem haben wir ja noch Zeit bis Februar 2014.

Ihre GEVA

## TERMIN VORMERKEN!

## 8. GEVA INFOTAG

8. Mai 2012

im

Sheraton Frankfurt Hotel & Towers, Conference Center  
Rhein-Main-Flughafen

Airport, Terminal 1  
Hugo-Eckener-Ring 15  
60549 Frankfurt am Main

excellence in payments

